Stadt Diepholz
Der Bürgermeister

SV/FD3/041/2018 Sitzungsvorlage
öffentlich

Straßenausbaubeiträge für die Straßen Am Sandstich, Fontheimstraße, Gagelstraße, Ginsterstraße, Langhorststraße, Lohneufer, Moorvogtsweg und Zwickertstraße (Kostenspaltung)

Federführend: FD 3 Bauen		Datum: Verfasser:	31.07.2018 Pape, Wilhelm
Produkt: 54500 Straßenbeleuchtung			
Datum	Gremium		
13.08.2018 27.09.2018	Verwaltungsausschuss Rat		

Beschlussvorschlag:
Gemäß § 6 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) i.V.m. § 1 Abs. 3 und § 8 Ziff. 8 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Diepholz vom 18.05.2017 wird beschlossen, für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung der Straßen

1. Am Sandstich
2. Fontheimstraße
3. Gagelstraße
4. Ginsterstraße
5. Langhorststraße
6. Lohneufer
7. Moorvogtsweg und
8. Zwickertstraße

einen Straßenausbaubeitrag selbstständig zu erheben.

Sachverhalt:
Die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet von Diepholz soll zu einer energiesparenden modernen Anlage umgebaut und die herkömmlichen energieintensiven Leuchtmittel durch moderne energiesparende Leuchtenköpfe ersetzt werden (Umrüstung auf LED). Im Rahmen der schrittweisen Erneuerung werden moderne und hocheffiziente Technologien dabei helfen, deutliche Energieeinsparungen und somit auch eine Reduzierung von CO2-Emissionen zu erzielen.
Im Rahmen eines Bundesförderprogramms mit dem Projektträger Jülich wurden auch für die o.a. Straßen Fördermittel bewilligt. Die Förderung beträgt 25 % der zuwendungsfähigen Kosten und erfolgt aus Bundesmitteln. Gefördert wird der Austausch von Leuchtmitteln mit einem CO2 Einsparpotential von mindestens 70 %. Im Sommer 2018 wurden in den o.a. 8 Straßen 104 Leuchtköpfe (80 W) gegen moderne 16 W–Leuchtköpfe mit LED-Technik ersetzt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 48.000 €.

Aufwandsspaltung:
Gleichzeitig wurde eine Verbesserung der Straßenbeleuchtung (zielgerichtete Ausleuchtung auf Gehweg und Straße) erreicht. Daher handelt es ich um eine beitragspflichtige Maßnahme. Das Beitragsaufkommen beläuft sich auf ca. 20.000 €. Für die selbstständige Abrechnung von Teileinrichtungen, hier der Straßenbeleuchtung, ist ein Beschluss zur Aufwandsspaltung erforderlich.

Finanzierung:
./.

Anlagen:
./.

gez. Marré
Bürgermeister